

Per Mail:

arzneimittel-krankenversicherung@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 21. Mai 2026

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Umsetzung des Kostendämpfungspakets 2 im Arzneimittelbereich)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen sollen die Massnahmen des Kostendämpfungspakets 2 im Arzneimittelbereich umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem die Einführung von Kostenfolgemodellen sowie die Vergütung von Arzneimitteln ab dem Zeitpunkt der Zulassung («Tag 0»).

Position Die Mitte:

Für eine effektive Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Die Mitte setzt sich seit langem gegen die stetige Kostensteigerung im Gesundheitswesen ein. Die Mitte hat deshalb in der parlamentarischen Beratung das Kostendämpfungspaket 2 klar unterstützt und somit auch die darin enthaltenen Massnahmen im Arzneimittelbereich. So sieht Die Mitte beispielsweise bei der Einführung von Kostenfolgemodellen für Medikamente mit grossem Umsatz Sparpotenzial im Gesundheitsbereich. Entsprechend erwartet Die Mitte, dass die vom Parlament beschlossenen Massnahmen auch umgesetzt werden. Für Die Mitte ist zentral, dass Patientinnen und Patienten in der Schweiz Zugang zu medizinischen Innovationen im Pharmabereich zu angemessenen Preisen erhalten.

Gleichzeitig anerkennt Die Mitte, dass sich der Pharmastandort Schweiz aufgrund der veränderten internationalen Rahmenbedingungen derzeit in einer herausfordernden Situation befindet. In diesem Zusammenhang tagt aktuell eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Rahmenbedingungen in der Schweiz für die Entwicklung der Lifesciences und der pharmazeutischen Industrie ganzheitlich zu analysieren. Die Resultate der Arbeitsgruppe werden gemäss einer Medienmitteilung des Bundes Ende 2026 vorliegen. Die Mitte ist der Ansicht, dass es angezeigt ist, die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten, damit diese in die Überlegungen für die Umsetzung des Kostendämpfungspakets 2 auf Verordnungsstufe miteinbezogen werden können.

Kostenfolgemodelle

Wie obenstehend erwähnt, unterstützt Die Mitte die Einführung von Kostenfolgemodellen für Arzneimittel mit sehr grossem Marktvolumen und erwartet ein Einsparpotenzial für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Gleichzeitig befürwortet Die Mitte, dass bezüglich Rückerstattungspflicht auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Produktion sowie die Versorgungssicherheit in der Schweiz berücksichtigt werden sollen und somit bei Bedarf eine Einzelfallbeurteilung möglich ist.

Vorläufige Vergütung von Arzneimitteln (Vergütung ab Tag 0)

Die Mitte begrüsst, dass Patientinnen und Patienten in der Schweiz schneller von Innovationen mit hohem medizinischem Bedarf profitieren können, indem solche Arzneimittel bereits ab dem Zeitpunkt der Marktzulassung durch Swissmedic provisorisch vergütet werden können. Für Die Mitte ist zentral, dass dieser Prozess einfach gestaltet wird und am Ende keine Mehrkosten für die obligatorische Krankenversicherung entstehen.

Differenzierte WZW-Prüfung

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Schweiz mit kostengünstigen Medikamenten unterstützt Die Mitte die differenzierte WZW-Überprüfung. Damit wird ermöglicht, dass deren Preise nicht mehr überprüft und gesenkt werden müssen. Die Mitte erhofft sich davon, dass Marktrückzüge aufgrund zu niedriger Preise abgewendet werden können.

Generell ist Die Mitte aber der Ansicht, dass der Art. 32 KVG griffiger formuliert sein müsste, damit dessen Potenzial für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und gleichzeitig finanzierbaren Gesundheitsversorgung optimal ausgeschöpft werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz